

hisw Corona Schutzkonzept

gemäß § 6 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg

Das **hisw** verpflichtet sich,

1. die Kontaktdaten aller Teilnehmer*innen unter Angabe des Datums und der besuchten Veranstaltung zu dokumentieren und diese Aufzeichnungen vier Wochen aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen, damit etwaige Infektionsketten nachvollzogen werden können.
Diese Daten werden im Betrieb des **hisw** während der Weiterbildung mit Einwilligungserklärung der Teilnehmer*innen gespeichert, solange und soweit dies nötig ist, um die Vertragsleistung zu erfüllen. Das **hisw** stellt sicher, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.
2. die Teilnehmer*innen an Lerngruppen nicht zu durchmischen. Die Weiterbildungsgruppen sind im Lernkonzept des **hisw** feste Gruppen und es gibt keine lerngruppenübergreifenden Aktivitäten.
3. die Pausenregeln im Fall, dass sich an einem Tag mehrere Lerngruppen in den Gebäuden befinden, so erfolgen zu lassen, dass Lerngruppen zeitversetzt Gemeinschaftsräume oder Gemeinschaftsflächen betreten.
4. vor jedem Weiterbildungsblock die Teilnehmer*innen aufzufordern, dass solche mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung und solche, für die behördliche Quarantäne angeordnet ist, die Einrichtung nicht betreten.
5. im gesamten Betrieb des **hisw** einen Mindestabstand von 1,5 Metern für alle Beteiligten einzuhalten und durchzusetzen.
6. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte des **hisw** mindestens einmal wöchentlich auf das Coronavirus testen zu lassen.
7. Kursteilnehmer*innen und freie Mitarbeitende des **hisw** das Institut nur nach Vorlage eines Genesenen-Nachweises, eines Corona-Impfnachweises oder eines negativen Coronavirus-Testnachweises gemäß der jeweils aktuellen Hamburgischen Corona-Bekämpfungsverordnung betreten zu lassen.

Im Übrigen fordert das **hisw** die Teilnehmer*innen auf,

- sich ihre Getränke und das Essen selbst in Behältern mitzubringen.
- entsprechend der jeweils gültigen Verordnung einen Mund-Nase-Maskenschutz zu tragen.
- sich häufig die Hände zu waschen.

Hamburg, den 14.06.2021

Für das **hisw**

Matthias Richter